



Betreff:
Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	26.08.2021
Eingang 502:	30.08.2021

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Vor dem Hintergrund des durch die Stadtverordnetenversammlung erklärten Klimanotstandes und im Sinne der Zielstellung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ sollen bis zum Jahr 2050 insgesamt etwa 140.000 MWh/a an erneuerbarer Energie mit Hilfe von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erzeugt werden. Bei der gegenwärtigen durchschnittlichen Leistung moderner Photovoltaik-Module von ca. 865 MWh/a pro Hektar werden insgesamt ca. 162 Hektar Fläche für die Aufstellung von PV-Modulen benötigt.

Für die Zusammenstellung der potenziell dafür geeigneten Flächen wurde eine stadtweite Flächenanalyse durchgeführt.

Die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse werden in der Anlage zur Mitteilungsvorlage dargestellt.

Im Ergebnis der Analyse wird empfohlen, die weitere Konkretisierung auf Basis des Zielszenarios 3 zu verfolgen, um die Ziele des „Masterplans 100% Klimaschutz“ zu erreichen.

Klimacheck: Vorlage hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die durchgeführte Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen dient zur Vorbereitung der Umsetzung der Ziele des „Masterplans 100% Klimaschutz“.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die vorliegende Mitteilungsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen, die sich in der Folgezeit aus der Umsetzung z.B. im Rahmen der Bauleitplanung ergeben, werden in entsprechenden Beschlussvorlagen dargestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Stand: 10. August 2021

Ansprechpartner:

Landeshauptstadt Potsdam

Bereich Stadtentwicklung

Friedrich-Ebert-Str. 79/81

14469 Potsdam

Tel.: +49 331 289-2541

Email: stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Hintergrund	5
2. Potenzialflächenprüfung	6
2.1. Untersuchungsraum	6
2.2. Darstellung der Prüfkriterien	6
2.3. Ergebnis der Potenzialflächenprüfung	8
3. Zielszenarien	9
3.1. Zielszenario 1	9
3.2. Zielszenario 2	10
3.3. Zielszenario 3	11
3.4. Ergebnis	11
4. Exkurs	13
5. Anhänge	14
Anhang A: Analysekarte Potenzialflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
Anhang B: Ergebniskarte der Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
Anhang C: Bewertungsmatrix Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
Anhang D: Analysekarte Erweiterungsflächen Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
Anhang E: Bewertungsmatrix Erweiterungsflächen Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
Anhang F: Zielszenario 1	
Anhang G: Zielszenario 2	
Anhang H: Zielszenario 3	

1. Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung hat für die Landeshauptstadt Potsdam den Klimanotstand erklärt und damit anerkannt, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität ist.

Zur Erreichung der angestrebten klimapolitischen Zielsetzungen wurde das Klimaschutzkonzept „Masterplan 100% Klimaschutz“ erstellt und am 05.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung (DS 18/SVV/0730) beschlossen. Eines der insgesamt acht dort enthaltenen Aktionsfelder ist die nachhaltige Energieversorgung. Das beschlossene Gesamtziel für die Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2050 beträgt 300.000 MWh/Jahr. Davon sollen rund 140.000 MWh/Jahr durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen erzeugt werden, rund 160.000 MWh/Jahr durch Photovoltaikanlagen auf oder an Gebäuden. Der benötigte Flächenbedarf ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der errichteten Module. Im „Masterplan 100% Klimaschutz“ wurde von einer Produktivität von ca. 500 MWh/Jahr pro Hektar ausgegangen. Daraus resultiert ein Flächenbedarf von insgesamt 280 Hektar.¹

Die Leistungsfähigkeit moderner Photovoltaik-Module nimmt allerdings ständig zu, sie liegt aktuell bei etwa 865 MWh/Jahr pro Hektar, so die Einschätzung des Vorhabenträgers der geplanten Solaranlage in Satzkorn. Unter dieser Voraussetzung reduziert sich der zur Erreichung der Zielstellung des Masterplans nötige Flächenumfang auf ca. 162 Hektar. Diese 162 Hektar entsprechen nur ca. 3% der gesamten Landwirtschaftsfläche (ca. 5.300 Hektar) Potsdams². Künftige technische Weiterentwicklungen lassen einen weiteren Anstieg der Flächenproduktivität erwarten. Das Masterplan-Ziel kann also ggf. auch mit noch weniger Fläche erreicht werden oder auf der gleichen Fläche kann mehr Energie erzeugt werden.

Freiflächensolaranlagen gibt es in Potsdam bisher nur im Gewerbegebiet Friedrichspark. Mit ca. 5.000 MWh/Jahr erzeugt die Anlage rund 1/3 der aktuellen Photovoltaik-Stroms in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Flächeneigentümer hat gegenüber der Stadt signalisiert, dass er die Flächen nach Ablauf der im Bebauungsplan vorgesehenen Zeit nicht weiter zur Energieerzeugung, sondern für gewerbliche Ansiedlungen nutzen will. Nach dem Rückbau der Anlage sollte der hier bisher erzeugte Strom möglichst durch neu errichtete Anlagen kompensiert und bei der Zielstellung berücksichtigt werden.

¹ Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) (2017): Gutachten zum Masterplan 100% Klimaschutz Potsdam 2050, S. 171 f (Rechenfehler im Gutachten durch Koordinierungsstelle Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam korrigiert)

² Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam (Arbeitskarte FNP mit allen wirksamen Änderungen/Berichtigungen, Stand 2021)

2. Potenzialflächenprüfung

Im Rahmen dieser Potenzialflächenprüfung werden Flächen untersucht, die sich zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eignen. Eine Untersuchung von Gebäuden, die sich für Solaranlagen auf Dächern oder an Fassaden eignen, ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum beinhaltet Flächen im Abstand von 200m entlang von Autobahnen und Schienenwegen, da diese zur Förderkulisse des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)³ gehören. Durch die in den letzten Jahren stark gesunkenen Produktionskosten der Photovoltaik-Module ist es heute wirtschaftlich möglich geworden, auch außerhalb von EEG-Fördergebieten Photovoltaik-Anlagen zu errichten.

Um eine zu starke technogene Überformung der Landschaft zu vermeiden und die EEG-Förderung zu nutzen, wurden in der Analyse nur Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen in die Potenzialflächenprüfung einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass es im Einzelfall möglich ist, Anlagen im EEG-förderfähigen Bereich auch über die Förderkulisse hinaus zu erweitern. Dieses wird zur Erreichung der Ziele des Masterplanes auch nötig sein.

Die Standortprüfung entlang der Autobahnen und Schienenwege wurde stadtweit durchgeführt. Dabei wurde die Fläche der bereits bestehenden Photovoltaik-Freiflächenanlage im Friedrichspark nicht mehr erneut geprüft.

2.2 Darstellung der Prüfkriterien

Die Betrachtung des Untersuchungsraumes erfolgte zunächst vor dem Hintergrund der unten aufgeführten Schutzgebietskulissen, die als Ausschlusskriterien dienen. Flächen in diesen Kulissen werden als generell ungeeignet definiert und nicht in die weitere Bewertung der Potenzialflächen aufgenommen:

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, SPA-Vogelschutzgebiete)
- Wasserschutzgebiete
- gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG
- Moore
- Waldflächen

Die verbleibenden 22 Flächen wurden einer tiefergehenden Prüfung unterzogen. Hierzu wurden sieben Prüfkriterien erarbeitet. Als Vergleichsmöglichkeit für die Auswahl der Prüfkriterien dienen die in 2021 veröffentlichten Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen⁴ sowie die Handreichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim zu Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen⁵.

³ § 37, Absatz 1, Satz 2c EEG 2021 (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien)

⁴ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2021): Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA); <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MLUK-Handlungsempfehlung-PV-FFA.pdf>, zuletzt abgerufen 10.06.2021

⁵ Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (Hrsg.) (2020): Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 2. Auflage; <https://uckermark-barnim.de/downloads/download-info/handreichung-planungskriterien-photovoltaik/>, zuletzt abgerufen 10.06.2021

Prüfkriterien:

- planungsrechtliche Bedingungen
- fördertechnische Bedingungen
- Schutzbedürftigkeit des Raumes
- konkurrierende Nutzungsansprüche
- Ackerwertzahl
- Flächenverfügbarkeit/ Eigentümerstruktur
- Aussagen des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Die Flächen wurden mithilfe der oben genannten Prüfkriterien untersucht. Der Bewertung der Potenzialflächen dienten Positiv-, Negativ- und Abwägungskriterien. Folgende Punktzahlen wurden vergeben:

Positivkriterium	1 Punkt
Abwägungskriterium	0 Punkte
Negativkriterium	-1 Punkt

Die Bewertung der Flächen erfolgte wie im Weiteren dargestellt:

Planungsrechtliche Bedingungen

Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der Flächensolaranlagen ermöglicht, würde als Positivkriterium bewertet werden, eine notwendige Bebauungsplan-Aufstellung oder Bebauungsplan-Änderung hingegen als Abwägungskriterium.

Fördertechnische Bedingungen

Die Lage innerhalb der EEG-Fördergebietskulisse 2021 wird als Positiv-, die Lage außerhalb als Negativkriterium gewertet. Das Positivkriterium gilt somit für die Prüfflächen, das Negativkriterium gilt hingegen nur für die Erweiterungsflächen (s. Kap. 2.1).

Schutzbedürftigkeit des Raumes

Die Lage der Prüffläche in mindestens einem Schutzgebiet würde als Negativkriterium gewertet werden. Dieses kommt jedoch nicht zum Tragen, da Flächen in Schutzgebietskulissen bereits im ersten Prüfschritt als ungeeignet definiert und aussortiert wurden. Keine direkte Schutzbedürftigkeit hingegen wird als Positivkriterium gewertet. Die teilweise Überschneidung der Prüffläche mit dem Freiraumverbund, die Lage innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die Nähe zu SPA Vogelschutzgebieten werden ebenso als Abwägungskriterium wie Bodendenkmale, ein mögliches Konfliktpotenzial mit dem Denkmalschutz, die unmittelbare Nähe zum 200m-Pufferabstand zur Ortslage sowie eine erhöhte Sichtbarkeit aufgrund der topographischen Lage gewertet.

Konkurrierende Nutzungsansprüche

Keine konkurrierenden Nutzungsansprüche begründen die Bewertung als Positivkriterium, vorhandene Konkurrenzen (bspw. Konflikte mit Gewerbeflächenentwicklung, Ausbau der BAB, Behinderung von Entwicklungsspielräumen eines Ortsteils, Konflikt mit der Siedlungsentwicklung) hingegen die Bewertung als Negativkriterium.

Ackerwertzahl

Zur Bewertung der Bodengüte wird die Ackerwertzahl herangezogen; je hochwertiger der Boden, desto schlechter die Bewertung als Standort für Freiflächensolaranlagen.

15 bis 30	Positivkriterium
31 bis 45	Abwägungskriterium
46 bis 60	Negativkriterium

Flächenverfügbarkeit/ Eigentümerstruktur

Das Interesse des Eigentümers an der Nutzung als PV-Fläche wird als Positiv-, die ablehnende Haltung des Eigentümers gegenüber der Nutzung als PV-Fläche wird entsprechend als

Negativkriterium bewertet. Als Abwägungskriterium wird eine aktuell nicht vorliegende Erkenntnis zum Verwertungsinteresse gewertet.

Aussagen des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Aussagen des LEP HR, die einer Nutzung als PV-Fläche entgegenstehen, werden als Negativkriterium gewertet, als Positivkriterium, wenn kein Zielkonflikt besteht.

2.3 Ergebnis der Potenzialflächenprüfung

Die Potenzialflächenprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass letztendlich nur wenige Teile des Stadtgebiets für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Frage kommen. Dies ergibt sich schon daraus, dass ein Großteil des Stadtgebiets entweder besiedelt ist, innerhalb von Schutzgebieten (Ausschlusskriterien) liegt oder bewaldet ist. Geeignete Flächen liegen ausnahmslos im Nordwesten Potsdams, nördlich des Sacrow-Paretzer-Kanals und schwerpunktmäßig im Bereich um den Friedrichspark (s. Anhang A).

Von den 22 Flächen, die im zweiten Prüfschritt untersucht wurden, stellten sich 11 Flächen als geeignet, 8 Flächen als bedingt geeignet und 3 als nicht geeignet heraus (s. Anhang B). Die geprüften Potenzialflächen sind in Anhang C mit einer Kurzbewertung dargestellt.

Die kumulierte Größe der als geeignet bewerteten Flächen beträgt insgesamt 80 Hektar. Hinzu kommen zusammengenommen 69,2 Hektar bedingt geeignete Flächen. Somit wären rund 150 Hektar des Potsdamer Stadtgebiets auf EEG-förderfähigen Flächen grundsätzlich für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet.

Daraus ergibt sich, dass zur Erreichung der Zielstellung von 140.000 MWh/Jahr aus erneuerbaren Energien oder umgerechnet von 162 Hektar Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ weitere Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Umfang von mindestens 12 Hektar außerhalb von EEG-förderfähigen Flächen errichtet werden müssten. Hier wird empfohlen, geeignete Flächen in der EEG-Förderkulisse einzelfallbezogen durch angrenzende Erweiterungsflächen zu ergänzen. Eigenständige Freiflächenanlagen ohne räumliche Nähe zur EEG-Förderkulisse werden nicht befürwortet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Potenzialflächenanalyse um eine grobe Einschätzung der Flächeneignung handelt. Im Rahmen der notwendigen Bauleitplanung gilt es, anhand des individuellen Projektes die unterschiedlichen Belange zu identifizieren, zu benennen und gegeneinander abzuwägen. So ist die denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit konkret im jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Ebenso müssen, wenn Projekte in Gewässernähe realisiert werden sollen, entsprechende Themen Beachtung finden.

3. Zielszenarien

Auf Grundlage der Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse wurden in einem weiteren Schritt drei Zielszenarien entworfen. Diese Szenarien stellen dar, welche Flächen aus der Potenzialflächenanalyse bevorzugt genutzt werden sollen, um die Ziele des „Masterplans 100% Klimaschutz“ zu erreichen.

Bevorzugt wurden jene Flächen ausgewählt, die als geeignet bewertet wurden. Zudem wurden die Flächengrößen, die Möglichkeiten zur Zusammenlegung von benachbarten Flächen sowie die Erweiterung der Flächen um angrenzende Flächen außerhalb der EEG-Förderkulisse in Erwägung gezogen. Die im Rahmen der Zielszenarien identifizierten sechs Erweiterungsflächen außerhalb der EEG-Fördergebietskulisse (s. Anhang D) wurden ebenfalls mit Hilfe der oben beschriebenen Prüfkriterien bewertet und sind in Anhang E mit einer Kurzbewertung dargestellt. Alle sechs Erweiterungsflächen wurden als bedingt geeignet bewertet. Aufgrund der Lage außerhalb der EEG-Fördergebietskulisse haben die Erweiterungsflächen in dieser Prüfkategorie keinen Pluspunkt erhalten. Würde man dieses Prüfkriterium nicht heranziehen, würden zumindest vier der sechs Erweiterungsflächen als geeignet bewertet und mit den als geeignet bewerteten Potenzialflächen gleichziehen.

3.1 Zielszenario 1

Flächen-Nr.	Bezeichnung	EEG-Fläche		außerhalb EEG		gesamt (ha)
		ha	Anteil	ha	Anteil	
8, 10, 12, 16, E2, E3	Satzkorn	30,4	40%	45,6	60%	76
17	Satzkorn Süd	3,6	100%	0	0%	3,6
2, 3, E1	Kartzow Nord 1	15,8	74%	5,5	26%	21,3
1, 4	Kartzow Nord 2	11,4	100%	0	0%	11,4
14, 15	Friedrichspark	15,8	100%	0	0%	15,8
11, 13, E4	Paaren	25,1	74%	8,8	26%	33,9
		102,1	63%	59,9	37%	162

Zielszenario 1 (s. Anhang F) beinhaltet alle als geeignet bewerteten Flächen bis auf Fläche Nr. 6. Diese Fläche wurde zwar auf Grundlage der Prüfkriterien als geeignet eingestuft, eine Realisierung erscheint jedoch vor dem Hintergrund der geringen Flächengröße in Kombination mit einem ungünstigen Flächenzuschnitt und fehlender geeigneter benachbarter Flächen zur Flächenerweiterung sehr unwahrscheinlich.

Die in Zielszenario 1 zusammengefassten Potenzialflächen ergeben 102,1 Hektar. Sie werden ergänzt durch Erweiterungsflächen von 59,9 Hektar, die außerhalb der EEG-Fördergebietskulisse liegen, jedoch einen engen räumlichen Zusammenhang zu Flächen innerhalb der Förderkulisse aufweisen.

Konkret handelt es sich im Zielszenario 1 um folgende Flächen:

Die Potenzialflächen 8, 10, 12, und 16 ergeben gemeinsam mit den Erweiterungsflächen E2 und E3 eine 76 Hektar große Fläche. Hier besteht bereits Interesse eines Vorhabenträgers, der eine entsprechende Solaranlage errichten möchte. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 173 „Solaranlage Marquardt/Satzkorn“ wurde bereits in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam eingebracht.

Davon südlich gelegen, befindet sich die Fläche 17, die im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als gewerbliche Baufläche dargestellt und bisher landwirtschaftlich genutzt wird. Hier ist jedoch zu beachten, dass möglicherweise ein Nutzungskonflikt besteht, wenn die Fläche gewerblich genutzt werden soll. Außerdem sollte eine Option für den Anschluss des Bahnhofs Satzkorn an das Straßenbahnnetz (Ziel des INSEK 2035, Arbeitsstand) erhalten bleiben.

Nördlich des Ortsteils Kartzow könnten die Potenzialflächen 1, 2, 3 und 4, die sich jeweils westlich und östlich der BAB und der Bahntrasse befinden, mit der Erweiterungsfläche E1 zu einer Solarfläche zusammengenommen werden. Hier ist bei Fläche Nr. 4 das solitäre Gebäude zu beachten. Die Flächen befinden sich direkt an der nördlichen Stadtgrenze. Eventuell ist hier eine gemeinsame Entwicklung mit Flächen der Gemeinde Wustermark möglich.

Im Friedrichspark könnten die Potenzialflächen 14 und 15 gemeinsam als Standort für eine Solaranlage entwickelt werden. Diese Nutzung würde jedoch in Konflikt mit einer vorgesehenen Gewerbeflächenentwicklung stehen. Möglicherweise bietet sich hier als Lösung die Realisierung von Photovoltaikflächen auf und an Gebäuden an. So könnten beide Nutzungen kombiniert werden. Um die notwendigen 162 Hektar Freiflächensolaranlagen zu erreichen, müssen die Potenzialflächen 11 und 13 westlich der BAB um einen Streifen von 8,8 Hektar (Erweiterungsfläche E4) außerhalb der EEG-Förderkulisse erweitert werden. Hier müssen die nördliche und westliche Grenze in einem möglichen Bebauungsplanverfahren noch weiter konkretisiert werden.

3.2 Zielszenario 2

Flächen-Nr.	Bezeichnung	EEG-Fläche		außerhalb EEG		gesamt (ha)
		ha	Anteil	ha	Anteil	
8, 10, 12, 16, E2, E3	Satzkorn	30,4	40%	45,6	60%	76
2, 3, E1	Kartzow Nord	15,8	74%	5,5	26%	21,3
18, E6	Uetz	16,7	42%	22,9	58%	39,6
11, 13	Paaren	25,1	100%	0	0%	25,1
GESAMT		88	54%	74	46%	162

Das Zielszenario 2 (s. Anhang G) besteht aus vier großen Ansiedlungsflächen, die sich aus teilweise mehreren Prüfflächen zusammensetzen. Drei dieser Flächen wurde als geeignet, eine Fläche als bedingt geeignet bewertet.

Zunächst handelt es sich um die bereits in Zielszenario 1 beschriebene Fläche des Bebauungsplans Nr. 173 „Solaranlage Marquardt/Satzkorn“. Des Weiteren um die Prüfflächen 2 und 3 in Kombination mit der Ergänzungsfläche E1. Somit wurden die Flächen, die sich nördlich von Kartzow zwischen BAB und Bahntrasse befinden, zusammengenommen und ergänzt. Die Prüfflächen 11 und 13, westlich der BAB, liegen auf Höhe des Friedrichsparks.

Lediglich die Fläche Nr. 18 wurde als bedingt geeignet bewertet. Hier gilt es im Zuge einer möglichen Konkretisierung und im Anschluss nötigen Änderung des Bebauungsplanes „UP 1 „Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land“ vor allem die topographisch recht exponierte Lage einer Solarfläche mit den Belangen des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen. Unmittelbar angrenzend an diese Fläche bietet die Erweiterungsfläche E6 ein Potenzial für weitere knapp 30 Hektar, ebenfalls mit den genannten Einschränkungen.

Somit wäre auch mit dem Szenario 2 die Zielgröße von 162 Hektar aus dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ erreicht. 54% der Fläche würde innerhalb und 46% außerhalb der EEG-Fördergebietskulisse liegen.

3.3 Zielszenario 3

Flächen-Nr.	Bezeichnung	EEG-Fläche		außerhalb EEG		gesamt (ha)
		ha	Anteil	ha	Anteil	
8, 10, 12, 16, E2, E3	Satzkorn	30,4	40%	45,6	60%	76
2, 3, E1	Kartzow Nord	15,8	74%	5,5	26%	21,3
18	Uetz	16,7	100%	0	0%	16,7
11, 13, E5	Paaren	25,1	52%	22,9	48%	48
		88	54%	74	46%	162

Zielszenario 3 (s. Anhang H) ist, was die Flächen innerhalb der EEG-Fördergebietskulisse betrifft, deckungsgleich mit Szenario 2. Lediglich außerhalb der EEG-Flächen unterscheiden sich die Szenarien. Das Zielszenario 3 sieht für Uetz (Fläche 18) nur die Fläche im 200m Puffer entlang der BAB vor. Hingegen sollen in Paaren die Prüfflächen 11 und 13 um eine Erweiterungsfläche (E5) mit 22,9 Hektar erweitert werden. Hier müssen die nördliche und westliche Grenze in einem möglichen Bebauungsplanverfahren noch weiter konkretisiert werden.

3.4 Ergebnis

Im Ergebnis wird das Zielszenario 3 für die weitere Konkretisierung empfohlen. Mit diesem Szenario ist das klimapolitische Ziel der Landeshauptstadt Potsdam mit vergleichsweise wenigen Flächen zu erreichen. Die Erweiterungsfläche E5 weist beispielsweise mit Blick auf denkmalschutzrechtliche Belange und der Nähe zu Bebauung deutlich weniger Konfliktpotenzial auf als die Erweiterungsfläche E6 im Zielszenario 2.

Es ist zu beachten, dass das ausgewählte Zielszenario im Zuge der Konkretisierung unter Umständen noch angepasst werden muss. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Flächeneigentümer wird eine entscheidende Rolle spielen. Das Interesse der Eigentümer an einer Entwicklung wurde bisher – abgesehen von Einzelfällen - nicht abgefragt, dies soll jedoch im nächsten Schritt erfolgen.

Auch setzt die spezifische Flächenausbeute optimale Standortbedingungen voraus. Die örtlichen Gegebenheiten können diese Flächenausbeute ggf. reduzieren. Eine genaue Aussage darüber kann in einer nachfolgenden präzisierenden Planung gemacht werden. Eine Reduzierung der Flächenausbeute hätte zusätzliche Flächenbedarfe zur Folge.

Eine Realisierbarkeit von Photovoltaik-Anlagen auf Flächen außerhalb der EEG-Fördergebietskulisse ist abhängig davon, ob eine Direktvermarktung des Stroms möglich ist. Dafür ist eine Reihe von Voraussetzungen nötig, die möglicherweise nicht an allen Standorten zu erwarten sind. Liegen Anlagen auf Flächen innerhalb der EEG-Fördergebietskulisse sind diese ausschreibungspflichtig, sofern die Anlagen über eine Größe von über 750 KW verfügen, und der Erfolg bei Ausschreibungen kann natürlich nicht vorhergesagt werden. Für Anlagen unter 750 KW gibt es keine Ausschreibungen, daher sind sie einfacher zu realisieren, sie können jedoch nicht beliebig nebeneinander errichtet werden.

Zudem müssen im Vorfeld eines konkreten Projektes die möglichen Netzeinspeisepunkte auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft werden.

Somit wird deutlich, dass die vorliegende Analyse eine erste strategische Festlegung darstellt, die inhaltlich konkretisiert und bei den zu erwartenden Umsetzungshemmnissen ggf. räumlich angepasst werden muss. Zudem gilt diese strategische Festlegung für den schrittweisen Ausbau der erneuerbaren Energie in den nächsten rund 30 Jahren bis 2050.

Um die Errichtung der Anlagen zu ermöglichen, muss für die einzelnen Flächen ein Bebauungsplan aufgestellt bzw. geändert werden und der Flächennutzungsplan geändert werden. Dazu sind jeweils gesonderte Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nötig. Im Rahmen der Aufstellung von

Bebauungsplänen sind weitere vertiefende Prüfungen nötig, z.B. Sichtbarkeitsanalysen bezogen auf die Ortslagen und vorhandene Denkmale.

Als Ergebnis der Abfrage der Eigentümerinteressen und der vertieften Prüfungen sind Flächenanpassungen nicht ausgeschlossen. In der Folge müsste dann auch das Zielszenario modifiziert werden.

4. Exkurs

Kombination Solaranlagen und Landwirtschaft („Agri-Solar-Anlagen“)

Im Zuge der Diskussion von Freiflächensolaranlagen wurde auch die Kombination von Solaranlagen und Landwirtschaft thematisiert. Folgende Einschätzung vertritt die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zu diesem Thema:

Eine Doppelnutzung von Flächen durch Solaranlagen und intensive Landwirtschaft wird derzeit in Potsdam nicht verfolgt, da nach Einschätzung der Verwaltung die Nachteile einer solchen Bauweise die Vorteile überwiegen.

Bei Agro-Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist zunächst zwischen unterschiedlichen Anlagentypen zu differenzieren:

- a) Hoch aufgeständerte Anlagenkonstruktionen, bei denen unterhalb der Module die Bewirtschaftung mit herkömmlichen landwirtschaftlichen Maschinen möglich ist.
- b) Anlagen, die in Linienstruktur angelegt werden, sodass sich Flächen zur Energiegewinnung und Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abwechseln.

Einschätzung zu Anlagen nach a):

Hoch aufgeständerte Anlagekonstruktionen sind wegen ihrer Bauweise deutlich stärker sichtbar als konventionelle Solaranlagen und weisen so eine größere Wirkung auf das Landschaftsbild auf. Zudem ist auch der bauliche Eingriff durch die nötigen Fundamente höher als bei konventionellen Solaranlagen, ebenso der Aufwand beim Rückbau.

Einschätzung zu Anlagen nach b):

Anlagen in Linienstruktur würden bei einer Verteilung von 50% für Flächensolaranlagen und 50% für landwirtschaftliche Nutzung insgesamt einen doppelt so hohen Flächenverbrauch als herkömmliche Flächensolaranlagen aufweisen, zudem würde sich ein deutlich höherer Aufwand für die Erschließung ergeben (Anbindung an das Stromnetz, Umzäunung etc.). Die landschaftsbildprägende Wirkung der Flächensolaranlage würde so auf eine deutlich größere Fläche verteilt, während die Bewirtschaftung zwischen den Modulreihen mit Einschränkungen verbunden wäre.

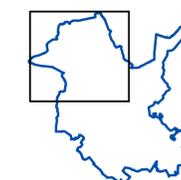
Gut möglich erscheint jedoch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Beweidung der Gesamtfläche mit Schafen, zudem eine Eingrünung und Blühstreifen. Diese Maßnahmen sind nicht mit Einschränkungen für die Wirksamkeit der Anlagen verbunden, sie können auch im Bebauungsplan bzw. im städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

5. Anhänge

Analysekarte Potenzialflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen

- Potenzialfläche
- lineare Infrastruktur Bahn / Autobahn (Puffer 200m)
- Abstand zu Ortslagen (Puffer 200m)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg**
- Gestaltungsraum Siedlung
- Freiraumverbund
- Schutzgebiete**
- Schutzgebiete (LSG, NSG, FFH, SPA, WSG, Moore, Biotope)
- historische Bau- und Vegetationsstrukturen (lt. Landschaftsplan, K6-Zielkonzept)
- Hochwasserrisikogebiete**
- Hochwasserszenarien (Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10 u. 20, 100 und 200 Jahren)
- Ackerwertzahl**
- Ackerzahl < 15
- Ackerzahl 16 - 30
- Ackerzahl 31 - 45
- Ackerzahl 46 - 60
- Ackerzahl > 61
- Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Arbeitskarte)**
- Wohnbaufläche W 1 (GFZ 0,8 - 1,6)
- Wohnbaufläche W 2 (GFZ 0,5 - 0,8)
- Wohnbaufläche W 3 (GFZ 0,2 - 0,5)
- Gemischte Baufläche M 2 (GFZ 0,5 - 0,8)
- Gewerbliche Baufläche G
- Sonderbaufläche S
- Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil
- Grünfläche
- Waldfläche
- Wasserfläche
- Ver- und Entsorgungsanlage
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Stadtgrenze

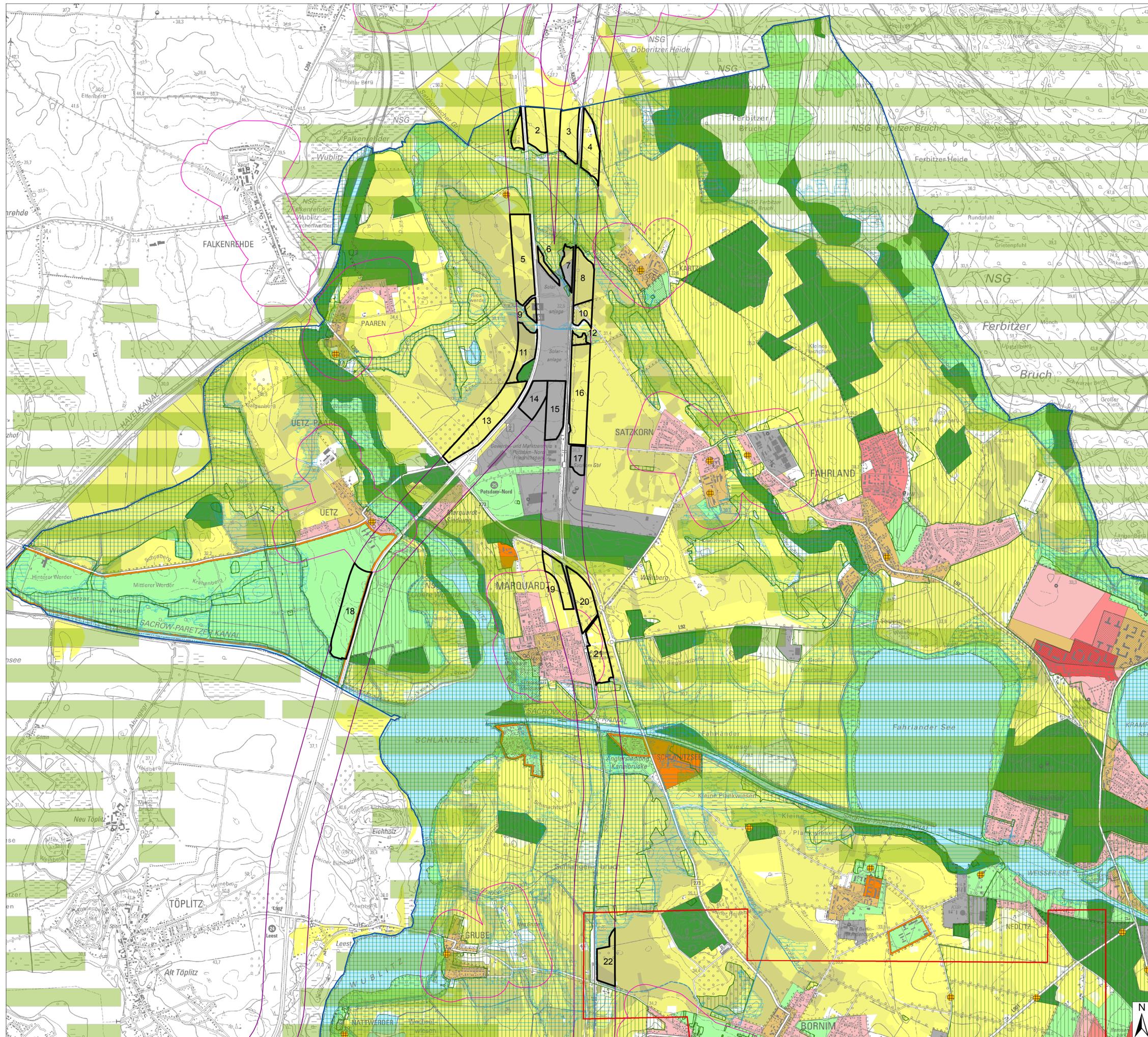
Quelle:
 Gestaltungsraum Siedlung: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 11/2019
 Freiraumverbund: LEP HR Berlin-Brandenburg Stand: 11/2019
 NSG: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 06/2019
 LSG 01/2021 @ Landeshauptstadt Potsdam
 ffh: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 06/2019
 SPA: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 02/2020
 WSG: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 05/2020
 Biotop: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 05/2019
 Moor: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 11/2020
 Hochwasserszenarien: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 05/2020
 Landschaftsplan: Stand 19.09.2012; K6 - Zielkonzept © Landeshauptstadt Potsdam
 FNP 2014 – Arbeitskarte © Landeshauptstadt Potsdam
 DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2020, di-de/by-2-0
 Geodaten: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB (2021), di-de/by-2-0 (www.govdata.de/di-de/by-2-0)
 Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:17.500



Analysekarte Potenzialflächen

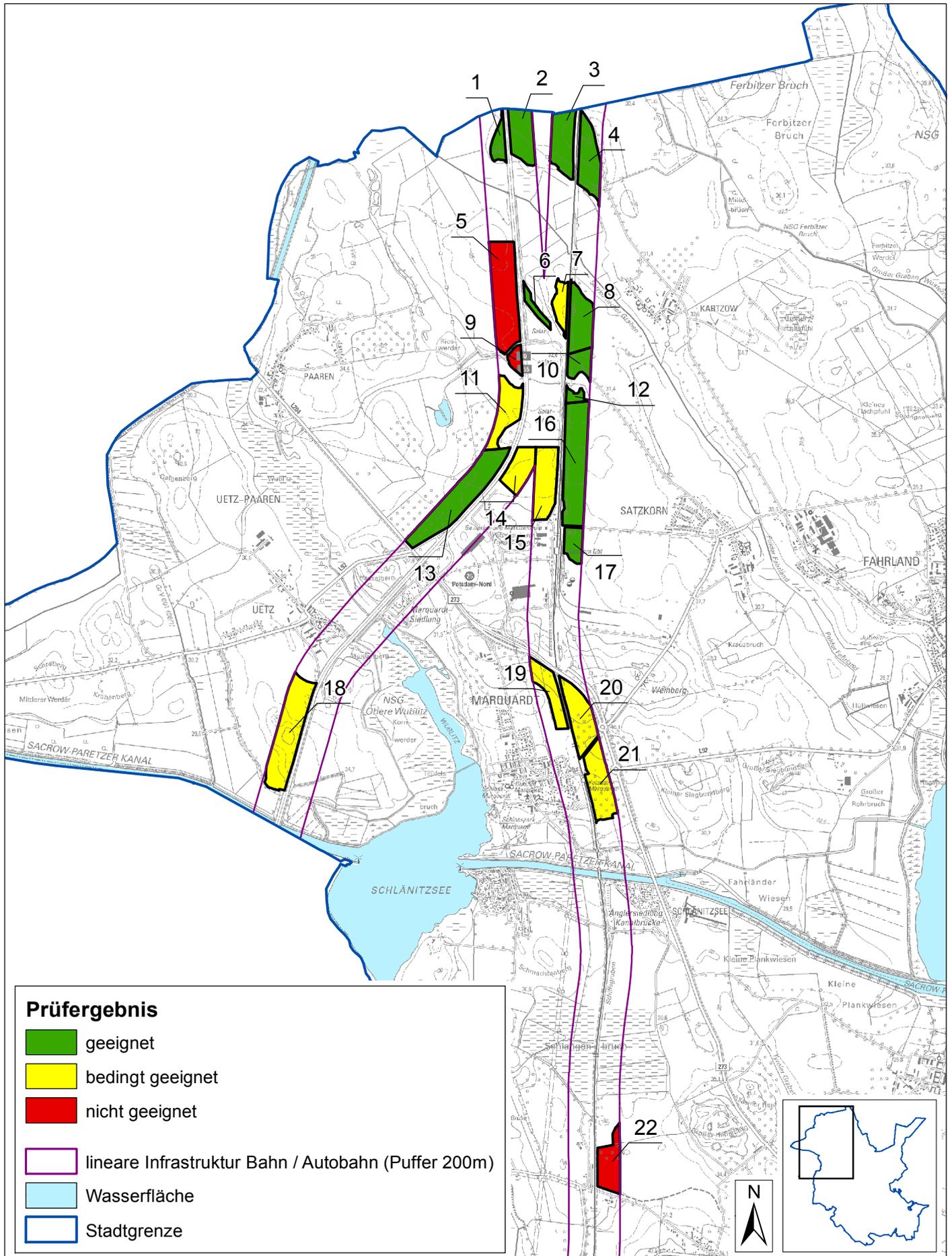
Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtentwicklung
 14469 Potsdam
 E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung

Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher
 Erstellung: Kerstin Stuhr
 Stand: 10.08.2021



Ergebniskarte Potenzialflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Anhang B



**Bewertungsmatrix
Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Anhang C

Stand: 10.08.2021

Standorte	Flächengröße	Bewertungs- punktzahl	Einschätzung	Eignung
1	2,8 ha	3	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	geeignet
2	7,5 ha	3	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	geeignet
3	8,3 ha	3	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	geeignet
4	8,6 ha	3	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes, jedoch grenzt die Fläche östlich an das LSG "Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft". Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Die Fläche grenzt jedoch an ein solitäres Gebäude.	geeignet
5	16 ha	0	Aufgrund der konkurrierenden Nutzungsansprüchen (derzeit laufendes Planfeststellungsverfahren für eine Autobahnraststätte) und des Nutzungsinteresses der Eigentümers ist die Fläche nicht geeignet. Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig.	nicht geeignet
6	1,6 ha	3	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Die Fläche ist jedoch vergleichsweise klein.	geeignet
7	3,6 ha	2	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	bedingt geeignet
8	8,5 ha	3	Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Die Fläche befindet sich in der Nähe des 200m-Pufferabstandes zu Ortslagen. Denkmalschutzbelange sind anhand es konkreten Projektes zu prüfen. Der Grundstückseigentümer steht einer Verpachtung der Fläche positiv gegenüber.	geeignet
9	1,8 ha	0	Aufgrund der konkurrierenden Nutzungsansprüchen (derzeit laufendes Planfeststellungsverfahren für eine Autobahnraststätte) ist die Fläche nicht geeignet. Die Ackerqualität ist vergleichsweise höherwertig. Zudem liegt die Fläche innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier wäre ein adäquater Umgang zu finden.	nicht geeignet
10	3,7 ha	3	Die Fläche liegt innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier wäre ein adäquater Umgang zu finden. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	geeignet

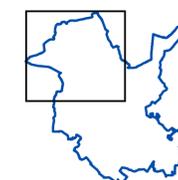
11	7,9 ha	2	Die Fläche liegt innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier wäre ein adäquater Umgang zu finden. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	bedingt geeignet
12	1,3 ha	3	Die Fläche liegt innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier wäre ein adäquater Umgang zu finden. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	geeignet
13	17,2 ha	3	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes, lediglich eine Nähe zum SPA-Vogelschutzgebiet "Mittlere Havelniederung". Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	geeignet
14	6,2 ha	1	Es besteht keine besondere Schutzbedürftigkeit des Raumes. Die Fläche liegt innerhalb des Friedrichsparks und steht im Konflikt mit der Gewerbeflächenentwicklung im Bebauungsplan Nr. 156. Diese konkurrierenden Nutzungsansprüche könnten durch Photovoltaik-Anlagen an und auf gewerblich genutzten Gebäuden aufgehoben werden.	bedingt geeignet
15	9,6 ha	2	Es besteht keine besondere Schutzbedürftigkeit des Raumes. Die Fläche liegt innerhalb des Friedrichsparks und steht im Konflikt mit der Gewerbeflächenentwicklung im Bebauungsplan Nr. 156. Diese konkurrierenden Nutzungsansprüche könnten durch Photovoltaik-Anlagen an und auf gewerblich genutzten Gebäuden aufgehoben werden.	bedingt geeignet
16	16,9 ha	3	Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Der Grundstückseigentümer steht einer Verpachtung der Fläche positiv gegenüber. Bei einer Erweiterung der Fläche über den EEG-förderfähigen Rahmen (s. Beschlussvorlage 21/SVV/0476 zum Aufstellungsbeschluss) hinaus ist ein Abstand von mindestens 200m zur Ortslage Satzkorn einzuhalten. Denkmalschutzbelange sind anhand es konkreten Projektes zu prüfen und zu berücksichtigen.	geeignet
17	3,6 ha	4	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt, konkurrierende Nutzungsansprüche sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht bekannt.	geeignet
18	16,7 ha	2	Neben dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche mit mittlerer Ackerqualität sind die zukünftigen Ausbauplanungen der A10 zu berücksichtigen. Der südliche Teil der Fläche scheint unter Berücksichtigung der topographischen Lage besser geeignet als der nördliche Teil der Fläche. Hier gilt es die Entwicklungsspielräume für den Ortsteil Uetz nicht zu beeinträchtigen und die nötigen Abstände zur Ortslage einzuhalten. Denkmalschutzbelange sind anhand es konkreten Projektes zu prüfen und zu berücksichtigen.	bedingt geeignet
19	6,3 ha	1	Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Die Fläche ist aufgrund konkurrierender Nutzungsansprüche nur eingeschränkt geeignet, da der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die Entwicklungsspielräume des Ortsteils Marquardt behindern kann.	bedingt geeignet
20	9,1 ha	1	Aufgrund der teilweisen Überschneidung ist eine Abgrenzung und Interpretation des Freiraumverbundes nötig. Eine Überschneidung mit dem 200m-Pufferum Siedlungen wurde bewusst in Kauf genommen, da die vorhandene Bahntrasse unmittelbar an der Ortslage eine große Zesur bildet. Die Fläche ist aufgrund konkurrierender Nutzungsansprüche nur eingeschränkt geeignet, da der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die Entwicklungsspielräume des Ortsteils Marquardt behindern kann.	bedingt geeignet

21	9,8 ha	2	Eine Überschneidung mit dem 200m-Pufferum Siedlungen wurde bewusst in Kauf genommen, da die vorhandene Bahntrasse unmittelbar an der Ortslage eine große Zesur bildet. Die Fläche ist aufgrund konkurrierender Nutzungsansprüche nur eingeschränkt geeignet, da der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die Entwicklungsspielräume des Ortsteils Marquardt behindern kann.	bedingt geeignet
22	6,8 ha	-1	Die Fläche ist u. a. aufgrund der Lage im Gestaltungsraum Siedlung (LEP HR) nicht geeignet. Der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage würde im Konflikt mit der Siedlungsentwicklung im Potsdamer Norden stehen. Zudem ist die Ackerqualität vergleichsweise höherwertig.	nicht geeignet

Analysekarte Erweiterungsflächen Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

- Erweiterungsfläche
- lineare Infrastruktur Bahn / Autobahn (Puffer 200m)
- Abstand zu Ortslagen (Puffer 200m)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg**
 - Gestaltungsraum Siedlung
 - Freiraumverbund
- Schutzgebiete**
 - Schutzgebiete (LSG, NSG, FFH, SPA, WSG, Moore, Biotope)
 - historische Bau- und Vegetationsstrukturen (lt. Landschaftsplan, K6-Zielkonzept)
- Hochwasserrisikogebiete**
 - Hochwasserszenarien (Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10 u. 20, 100 und 200 Jahren)
- Ackerwertzahl**
 - Ackerzahl < 15
 - Ackerzahl 16 - 30
 - Ackerzahl 31 - 45
 - Ackerzahl 46 - 60
 - Ackerzahl > 61
- Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Arbeitskarte)**
 - Wohnbaufläche W 1 (GFZ 0,8 - 1,6)
 - Wohnbaufläche W 2 (GFZ 0,5 - 0,8)
 - Wohnbaufläche W 3 (GFZ 0,2 - 0,5)
 - Gemischte Baufläche M 2 (GFZ 0,5 - 0,8)
 - Gewerbliche Baufläche G
 - Sonderbaufläche S
 - Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil
 - Grünfläche
 - Waldfläche
 - Wasserfläche
 - Ver- und Entsorgungsanlage
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Stadtgrenze

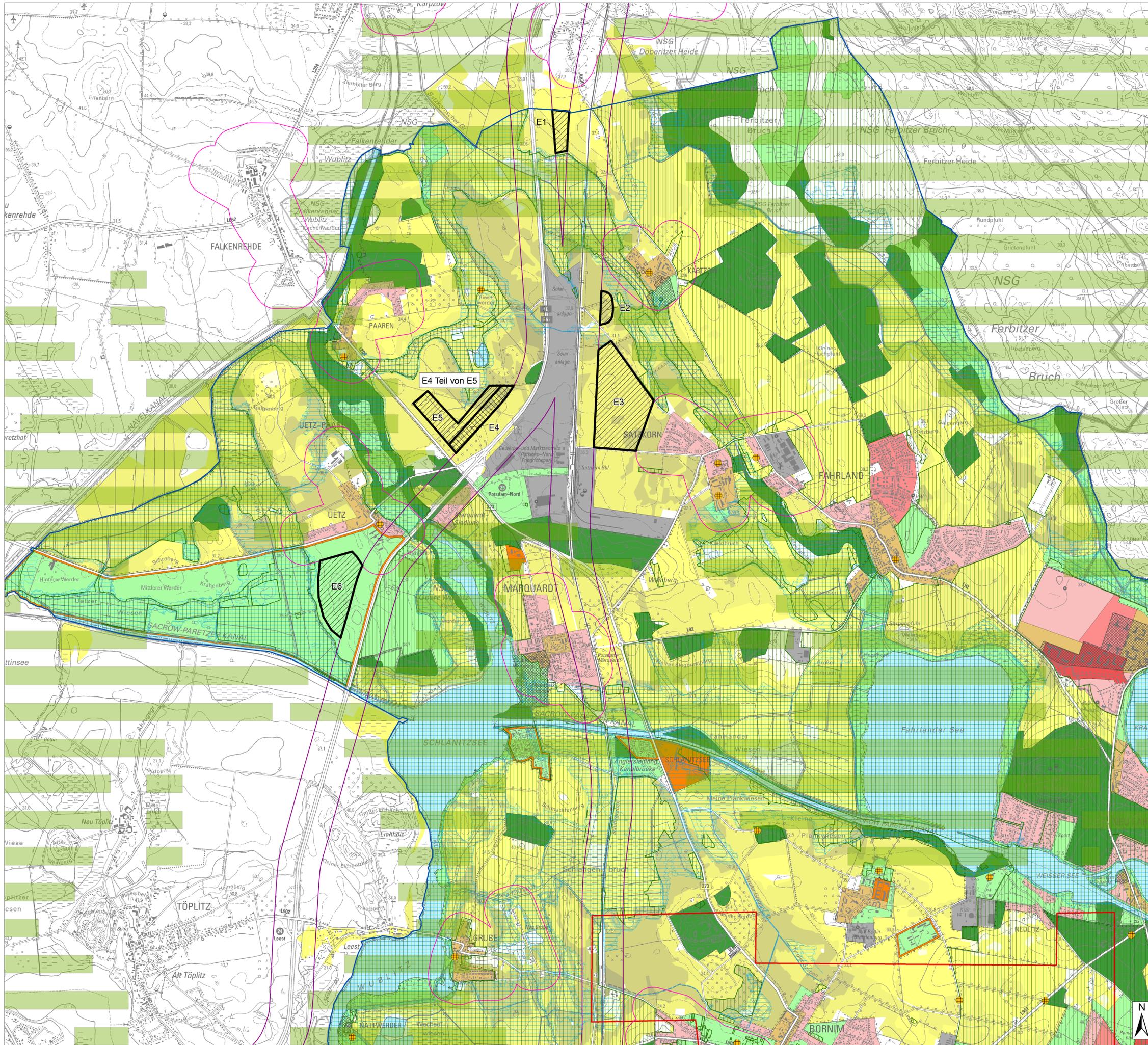
Quelle:
Gestaltungsraum Siedlung: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 11/2019
Freiraumverbund: LEP HR Berlin-Brandenburg Stand: 11/2019
NSG: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 06/2019
LSG 01/2021 @ Landeshauptstadt Potsdam
ffh: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 06/2019
SPA: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 02/2020
WSG: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 05/2020
Biotope: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 05/2019
Moore: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 11/2020
Hochwasserszenarien: Daten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg Stand: 05/2020
Landschaftsplan: Stand 19.09.2012; K6 - Zielkonzept © Landeshauptstadt Potsdam
FNP 2014 - Arbeitskarte © Landeshauptstadt Potsdam
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2020, di-de/by-2-0
Geodaten: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB (2021), di-de/by-2-0 (www.govdata.de/di-de/by-2-0)
Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:17.500



Analysekarte Erweiterungsflächen

Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
14469 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung

Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher
Erstellung: Kerstin Stühr
Stand: 10.08.2021



Bewertungsmatrix - Ergänzungsflächen
Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

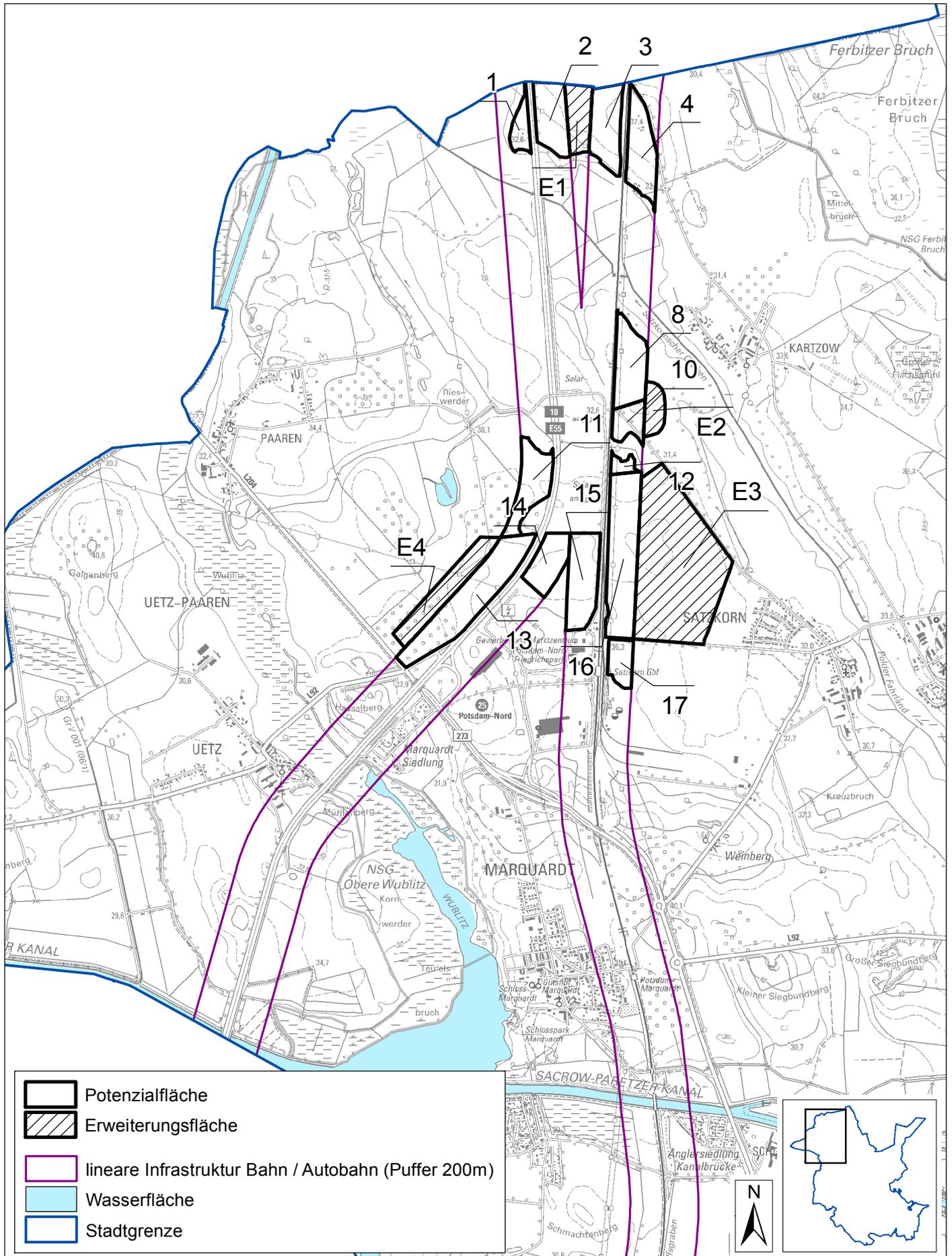
Anhang E

Stand: 10.08.2021

Standorte	Flächengröße	Bewertungs- punktzahl	Einschätzung	Eignung
E1	5,5 ha	2	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	bedingt geeignet
E2	3,3 ha	2	Die Fläche liegt innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier wäre ein adäquater Umgang zu finden. Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit höherer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	bedingt geeignet
E3	42,3 ha	2	Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Der Grundstückseigentümer steht einer Verpachtung der Fläche positiv gegenüber. Ein Abstand von mindestens 200m zur Ortslage Satzkorn ist einzuhalten. Denkmalschutzbelange sind anhand es konkreten Projektes zu prüfen und zu berücksichtigen.	bedingt geeignet
E4	8,8 ha	1	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes, lediglich eine Nähe zum SPA-Vogelschutzgebiet "Mittlere Havelniederung". Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Die Fläche E4 ist eine Teilfläche der Fläche E5.	bedingt geeignet
E5	22,9 ha	1	Es besteht keine direkte Schutzbedürftigkeit des Raumes, lediglich eine Nähe zum SPA-Vogelschutzgebiet "Mittlere Havelniederung". Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.	bedingt geeignet
E6	22,9 ha	2	Abgesehen von dem Entzug landwirtschaftlicher Fläche mit mittlerer Ackerqualität sind keine konkurrierenden Nutzungsansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Der südliche Teil der Fläche scheint unter Berücksichtigung der topographischen Lage besser geeignet als der nördliche Teil der Fläche. Hier gilt es die Entwicklungsspielräume für den Ortsteil Uetz nicht zu beeinträchtigen und die nötigen Abstände zur Ortslage einzuhalten. Denkmalschutzbelange sind anhand es konkreten Projektes zu prüfen und zu berücksichtigen.	bedingt geeignet

Zielszenario 1 Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Anhang F



Zielszenario 2 Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Anhang G

